

Veränderung in der ErzieherInnenausbildung!

Ab dem Schuljahr 2021/22 wird die Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher für Personen mit Mittlerem Schulabschluss insgesamt vier statt fünf Jahre umfassen.

Das bisherige zweijährige Sozialpädagogische Seminar (SPS) wird auf ein einjähriges **Sozialpädagogisches Einführungsjahr (SEJ)** verkürzt.

Die **Gesamtausbildungsdauer** setzt sich zusammen aus:

- einer einjährigen Vorbildung in Form eines **Sozialpädagogischen Einführungsjahres (= SEJ)**
- einem überwiegend **theoretischen Ausbildungsabschnitt** von **zwei Studienjahren** (Vollzeitunterricht) an der Fachakademie für Sozialpädagogik. In diesen zwei Studienjahren sind 12 Wochen Blockpraktika integriert.
- einem durch die Fachakademie begleiteten **Berufspraktikum** von zwölf Monaten.

Für unsere Bewerberinnen und Bewerber bedeutet dies, dass sie im SEJ nach augenblicklicher Planung **jede Woche zwei Seminartage** an der Fachakademie haben werden und die **restliche Zeit der Woche in einer sozialpädagogischen Einrichtung** für Kinder und Jugendliche von der Geburt bis zum Alter von 27 Jahren arbeiten werden. Für dieses Praktikum wird durch die Einrichtung eine Entlohnung gewährt.

Folgen für andere Bewerber und Bewerberinnen

Bewerber und Bewerberinnen mit folgenden Voraussetzungen können **direkt in das erste Studienjahr** an der Fachakademie einsteigen:

- Personen mit **Hochschulreife/Fachhochschulreife** und einem in der Regel sechswöchigen Vorpraktikum in einem einschlägigen Arbeitsfeld
- Personen mit einem **mittleren Bildungsabschluss** und einer **abgeschlossenen Berufsausbildung** mit einer Regelausbildung von mindestens zwei Jahren, die nicht einschlägig sein muss. Auch hier bedarf es in der Regel eines sechswöchigen Vorpraktikums in einem einschlägigen Arbeitsfeld.

Diese Vorteile im Rahmen der zwei Studienjahre an der Fachakademie bleiben bestehen:

- Möglicher **Erwerb eines Hochschulzuganges** (fachgebundene Fachhochschulreife, allgemeine Fachhochschulreife oder fachgebundene Hochschulreife)
- Förderung der Ausbildung nach **Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz** (Aufstiegs-BAföG¹– derzeitige Mindestförderung 783,00 €/Monat zuschussfrei) und dem Schüler-BAföG
- **Meisterbonus** (2000 €/Stand Mai 2019) am Ende des Berufspraktikums

¹ <https://www.bmbf.de/de/weiterkommen-mit-dem-aufstiegs-bafoeg-879.html>